



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Schäftlarn.

#### I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schäftlarn hat in der Sitzung am 17.12.2025 den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Schäftlarn beschlossen.

Die Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

#### II.

Die Satzung in der Fassung vom 17.12.2025 wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Straße 50, 82069 Hohenschäftlarn, Zimmer 5.02, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

**Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
der Gemeinde Schäftlarn tritt am 01.01.2026 in Kraft.**

(Art. 26 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern)  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.12.2013, samt Änderungen außer Kraft.

*Christian Fürst*

Christian Fürst  
Erster Bürgermeister



angeheftet: 19.12.2025  
abgenommen: 21.01.2026